

A n b a u v o r s c h r i f t e n

zum Bebauungsplan beim Bahnhof.

1. Für die Gebäudestellung ist die Einzeichnung im Bebauungsplan maßgebend.
2. Vor Inangriffnahme der Bebauung eines Baustreifens ist die Strassenabwicklung im Maßstab 1:200 vorzulegen und dem jeweiligen Baugesuch anzuschliessen.
3. Bei jedem Baugesuch ist die Gebäudeentwässerung bis zur Ortskanalisation nachzuweisen.
4. Die Dachneigung der Hauptgebäude muß zwischen 25° und 30° betragen. In den Dachgeschossen darf jeweils nur ein Aufenthaltsraum auf einer Giebelseite eingebaut werden.
5. Die Garagen sind mit Pultdächern zu versehen mit einer Dachneigung zwischen 8° und 10° . Untergeschoßgaragen und Blechgaragen sind im Baugebiet nicht zugelassen.
6. Die Höhe der toten Einfriedigungen darf 80 cm nicht übersteigen. Zugelassen sind Sockelmauern aus Naturstein von 20 - 25 cm. Höhe. Wo es die Geländeverhältnisse erfordern, kann eine andere Regelung getroffen werden. Über dem Natursteinsockel ist ein Scheerenzaun zu errichten oder eine lebendige Hecke zu pflanzen.

Bürgermeister



Müller

Textteil zum
Bebauungsplan
„Beim Bahnhof“